

Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin, Herr STBI Engstenberg, begründete einleitend die Notwendigkeit für den Bau einer sogenannten Feuerwehrtechnischen Zentrale/FTZ, die zukünftig als zentrale Arbeitsstätte für die 4 hauptamtlichen Gerätewarte zur Überprüfung, Wartung und Instandhaltung von feuerwehrtechnischen Geräten dienen soll.

Die im Anschluss vorgestellten Varianten der Feuerwehrtechnischen Zentrale wurden aufgrund der Anforderungen, die sich aus dem vom Rat der Stadt Sankt Augustin in seiner Sitzung am 11.06.2008 beschlossenen Brandschutzbedarfsplan/BSBP, dem darin definierten Schutzziel und den zu berücksichtigenden gesetzlichen Vorschriften, z. B. der Arbeitsstättenrichtlinie – ASR – der DIN 14092, Teil 1 – Planungsgrundlage für Feuerwehrhäuser – und Teil 4 – Planungsgrundlage für Atemschutzwerkstätten – sowie weiterer gesetzlicher Unfallverhütungsvorschriften erstellt bzw. geplant.

Des Weiteren wird hierdurch im erheblichen Maße die Verfügbarkeit von Einsatzkräften am Tagesalarm sichergestellt. Aufgrund der geografischen Gegebenheiten sowie der Tatsache, dass sich am Standort Mülldorf die Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin befindet und diese sich innerhalb einer Hilfsfrist von 8 Minuten nach Alarmierung an jeder Örtlichkeit innerhalb des Stadtgebietes befinden muss, wurde das Feuerwehrhaus Mülldorf als Standort für den Bau einer Feuerwehrtechnischen Zentrale gewählt.

Im Anschluss stellte Herr Architekt Konrath vom Architekturbüro Konrath-Würker aus Troisdorf-Bergheim die zwei Varianten für den Neubau einer Feuerwehrtechnischen Zentrale vor. Die Baukosten sind für die beiden vorgestellten Varianten gleich. Die Vorstellung in Form einer PowerPoint-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Nach erfolgter Vorstellung durch Herrn Architekt Konrath erläuterte Herr STBI Engstenberg die zwei Varianten aus Sicht der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin.

Von Seiten der Wehrführung wird die Variante 1, nämlich der Anbau an ein bestehendes Wohnhaus präferiert, da u. a. der Baukörper autark und jederzeit, mit Blick auf die Zukunft, bei Bedarf erweiterbar ist. Des Weiteren müsste bei Umsetzung der Variante 2 in die bestehende Bausubstanz des Feuerwehrhauses Mülldorf eingegriffen werden. Hierdurch könnten nicht einkalkulierbare Mehrkosten für die Umbaumaßnahme entstehen. Ebenfalls würden in diesem Falle im rückwärtigen Bereich zwei Garagen, die zurzeit zur Unterbringung von feuerwehrtechnischer Ausrüstung genutzt werden, wegfallen und es könnten, die in der Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses Mülldorf untergestellten Feuerwehrfahrzeuge, nur rückwärts in die Fahrzeughalle gefahren werden. Dies stellt ein erhebliches Gefahrenpotenzial dar.

Unter Anwendung der zu berücksichtigenden Rechtsvorschriften ergibt sich für den Standort Mülldorf ein Stellplatzbedarf von ca. 21 Stellplätzen. Diese Stellplätze werden für Pkws der Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden benötigt, die im Einsatzfall zum Feuerwehrhaus Mülldorf fahren müssen, um von dort dann in den Einsatz auszurücken. Durch die Variante 2 würden fünf bis sechs dieser erforderlichen Stellplätze wegfallen.

Die Anwesenden bedankten sich sowohl bei Herrn Architekt Konrath für die Vorstellung der zwei Varianten sowie bei Herrn STBI Engstenberg für die Erläuterungen aus Sicht der Wehrführung.

Auf Befragen teilte Herr Architekt Konrath mit, dass die Baukosten ca. 800.000 € betragen.

Zur Frage der Baukosten in Höhe von 800.000 € teilte Herr Gleß mit, dass die vor zwei Jahren in den Haushalt eingestellte Bausumme in Höhe von 490.000 € lediglich auf einer ersten groben Kostenschätzung beruhte. Heute, zwei Jahre später, bei Vorliegen einer Konzeption und eines Raumprogramms belaufen sich die Baukosten auf ca. 800.000 €. Die genauen Baukosten können abschließend erst nach der zu erfolgenden Submission exakt beziffert werden. Des Weiteren wies Herr Gleß darauf hin, dass während der Bauphase ebenfalls kostenerhöhende Umstände eintreten können.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. 490.000 € waren – wie bereits oben erwähnt – in den Haushalt eingestellt. Die zusätzlich erforderlichen 310.000 € werden durch Schieben der für 2011/2012 vorgesehenen Maßnahme „Neubau eines Feuerwehrhauses Buisdorf“ bereitgestellt.

Hierzu teilte Herr STBI Engstenberg mit, dass die vorgesehene Maßnahme des Neubaus eines Feuerwehrhauses Buisdorf hierdurch nicht gefährdet wird.

Im Anschluss sprachen sich die anwesenden Fraktionen für die vorgestellte Bauvariante 1 aus.